

Produktsteckbrief Vertrieb:

Rentenversicherung R8 TG 2025

(Stand: 02.12.2024)

Sachdienliche Information für Versicherungsvertreiber
gemäß „POG-Verordnung“

(Produktsteckbrief Vertrieb Version 4.0 vom 15.07.2022)

Produkt	Tarifbezeichnung: L/N R8 E Verkaufsbezeichnung: DEVK-Privatrente Garant 100
Hersteller	☒ L ☒ N ☐ V ☐ G ☐ R ☐ K
Einführungstermin/ Verkaufsstart:	Datum: 01.01.2020 / Verkaufsstart: 18.12.2019 V 1.1.: Datum: 01.10.2022/ Verkaufsstart: 30.09.2022 V 1.2.: Datum 01.01.2025/ Verkaufsstart mit EAS-Release am: 30.12.2024
Kurzbeschreibung	Die DEVK-Privatrente Garant 100 kann das Bedürfnis der Kunden nach 100-prozentiger Sicherheit ihres angelegten Kapitals befriedigen. Unabhängig von der Laufzeit wird immer eine vollständige Garantie der eingezahlten Beiträge zum vereinbarten Rentenbeginn gegeben. Damit ist gewährleistet, dass auch bei kurzen Laufzeiten, wie sie im Bereich der Wiederanlage im Normalfall auftauchen, eine für den Kunden risikolose, aber dennoch attraktiv verzinste Anlageform zur Verfügung steht. Durch die Optionen auf eine Rente oder Kapitalleistung (oder eine Mischform daraus) sowie des in einem weiten Bereich verschiebbaren Rentenbeginns, bietet das Produkt große Flexibilität in der Verwendung des Geldes. <u>V 1.2: Aktuelle Änderung zu 01/2025:</u> Zum 01.01.2025 wurde eine Anhebung des Höchstrechnungszinses auf 1,0% beschlossen. Die Laufzeitbegrenzung auf 8 Jahre ist nicht mehr notwendig, da der kalkulierte Zins von 0,9% unter dem dann gültigen Höchstrechnungszins liegt. Daher wird der Tarif R8 (Garant 100) wieder für Laufzeiten über 8 Jahren geöffnet.
Cross-Selling Potential	Grundsätzlich ist die DEVK-Privatrenten Garant100 ein Produkt der Altersvorsorge. Mögliche Ergänzungen sind weitere Produkte aus dem Portfolio der DEVK-Altersvorsorge. So zum Beispiel die DEVK-Fondsrente vario oder Produkte aus dem Bereich der bAV. Auch Produkte aus dem Bereich der Einkommenssicherung oder der Hinterbliebenenvorsorge sind mögliche Ergänzungen zur DEVK-Privatrente Garant 100. Dies könnte etwa eine Sterbegeldversicherung für Kunden sein, die schon auf den Renteneintritt zugehen. Aus den Sachsparten und der Krankenversicherung stehen grundsätzlich alle Tarife offen. Gerade für die Kunden im fortgeschrittenen Alter könnten Pflegeversicherungsprodukte sehr interessant sein.

Konkurrierende/ ähnliche Produkte	Innerhalb der DEVK gibt es als Alternative die DEVK-Fondsrente-Vario (Tarif FR1(S/T)), eine fondsgebundene Rentenversicherung. Als reine Kapitalanlage ist ein Direktinvestment in Fonds oder festverzinsliches Sparen eine Alternative. Marktweit gibt es diverse Rentenversicherungen in verschiedenen Varianten, zum Beispiel als Indexprodukte. V 1.1.: Die fondsgebundene Rentenversicherung kann für Wiederanlagen bereits mit einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren abgeschlossen werden. Jedoch ist der Kunde bei kurzen Laufzeiten und Einmalbeiträgen innerhalb der fondsgebundenen Rentenversicherung den Effekten von Kursschwankungen stark ausgesetzt.
Produktdetails/Highlights (spartenspezifisch)	
Rechnungszins	0,9 % bis die vereinbarte Beitragsgarantie erreicht ist, danach monatliche Verzinsung, so dass die vereinbarte Beitragsgarantie erreicht wird (kontenbasiertes Produkt). 0,75 % für die Bestimmung der garantierten Rente <u>Beitragsgarantiestaffeln:</u> 100 % Beitragsgarantie V 1.1: 0,9 % bis die vereinbarte Beitragsgarantie erreicht ist, danach monatliche Verzinsung, so dass die vereinbarte Beitragsgarantie erreicht wird (kontenbasiertes Produkt). 0,0 % für die Bestimmung der garantierten Rente <u>Beitragsgarantiestaffeln:</u> 100 % Beitragsgarantie
Zahlungsweise	<u>Beitrag:</u> Einmalbeitrag <u>Rente:</u> monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
Rückkaufswert	Deckungskapital (erhöht um nicht-finanzierte Abschlusskosten abzgl. Storno-Abzug) Storno-Abzug: fixer Stornobetrag von 150 €
Prämienfreie Leistung	Keine Beitragsfreistellung, da Einmalbeitrag.

Rente	Nach Ablauf der Aufschubzeit wird eine Rente bis zum Tod der versicherten Person, mindestens für die Dauer einer ggf. vereinbarten Garantiezeit, gezahlt. Es wird eine Mindestrente bei Abschluss garantiert. Bei Rentenübergang wird das vorhandene Kapital (Summe aus garantiertem Kapital und Kapital aus Überschüssen) nach aktuellen Rechnungsgrundlagen verrentet. Erreicht die errechnete Rente nicht die garantierte Mindestrente, so wird die Mindestrente gezahlt.
Hinterbliebenenschutz in der Aufschubzeit	Beitragsrückgewähr (Zahlbeitrag ggf. vermindert um Kapitalentnahmen)
Hinterbliebenenschutz im Leistungsbezug	Es bestehen folgende Wahlmöglichkeiten: • keine Rentengarantiezeit • Rentengarantiezeit Zwischen 5 und 25 Jahre möglich Nur volle Jahre möglich Das Höchstendalter der Garantiezeit von 87 Jahren ist einzuhalten • V 1.0: Beitragsrückgewähr in der Leistungsphase; • V 1.1: keine Beitragsrückgewähr in der Leistungsphase Bei Rentenübergang ist der nachträgliche Einschluss einer HRZ mit einer Leistung von 60 % bis 100 % der Altersrente möglich, wobei bei 60 % die Gesundheitsprüfung entfällt. Falls eine Beitragsrückgewähr im Rentenbezug vereinbart wurde (nur für V 1.0), entfällt diese. Die Todesfalleistung im Rentenbezug kann bis spätestens 6 Monate vor Fälligkeit der ersten Rente geändert werden.
Zusatzversicherungen	keine Zusatzversicherungen möglich; zu Rentenbeginn ist der Einschluss der HRZ möglich
Dynamik	Keine Dynamik, da Einmalbeitrag

Kapitaloption ggf. mit Teilverrentung	Anteilige oder volle Kapitaloption bei Fälligkeit der ersten Rente; entnimmt der VN nur einen Teil seines Kapitals (Deckungskapital der Garantie + Gewinn Guthaben) wird der Rest verrentet. Bei vollständiger Kapitaloption erlischt die Versicherung und das gesamte Kapital wird ausgezahlt. Der Prozentsatz der Kapitaloption ist frei wählbar, sofern die Mindestrente eingehalten wird. Eine unmittelbare Kapitaloption ist bei einem Prozentsatz bis zu 30 % möglich; bei höheren Prozentsätzen richtet sich die Frist nach der Frist für die 100%-ige Kapitaloption (6 Monate vor dem Rentenbeginn).
Gebrochene Dauern	V 1.0: Für Aufschubzeit keine vollen Jahre erforderlich. Für Zusatzversicherungen: ZV folgt der HV. BZ-/Vers.-ende der ZV müssen zum Ablaufmonat der HV erfolgen. V 1.1: Es sind keine gebrochenen Dauern zulässig. V 1.2 Änderung zu 01/2025: Für Aufschubzeit keine vollen Jahre erforderlich. Altersbestimmung für Plausibilitäten: Kalenderjahresmethode
Beitragsveränderung	Keine Beitragsveränderung, da Einmalbeitrag.
Zuzahlungen	nicht möglich
Nachversicherungsgarantie	Keine Nachversicherungsgarantie

Flexibler Rentenbeginn	V 1.0: Der Versicherungsnehmer kann den Rentenbeginn bis zu 7 Jahre vor den ursprünglich geplanten Beginn vorziehen. - Nur zum Jahrestag („ganze Jahre“) des vereinbarten Rentenbeginns - Mindestrentenbeginnalter: 55 Jahre - eine ggf. vereinbarte Dauer der Rentengarantiezeit bleibt erhalten - die Mindestrente muss eingehalten werden - die Mindestaufschubzeit muss eingehalten werden - es wird ein Abzug (150 Euro) fällig Die Rentenhöhe wird mit dann gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. V 1.1: Der Versicherungsnehmer kann Rentenbeginn bis zu 3 Jahre vor vereinbartem Beginn vorziehen; • Nur zum Jahrestag („ganze Jahre“) des vereinbarten Rentenbeginns • Mindestrentenbeginnalter: 50 Jahre • Höchstrentenbeginnalter: 85 Jahre • Eine ggf. vereinbarte Dauer der Rentengarantiezeit bleibt erhalten • Mindestrente muss eingehalten werden • Mindest- und Höchstaufschubzeit muss eingehalten werden • Es wird ein Abzug (150 Euro) fällig Rentenhöhe mit neuen Rechnungsgrundlagen Hinweis: In der Praxis ist es für Versicherungsbeginn $\geq 01.10.2022$ korrekt, dass den Rentenbeginn maximal 3 Jahre vorgezogen werden kann. In der Technik ist es nur wichtig, dass geprüft wird, dass die Mindest- und Höchstaufschubzeit eingehalten wird. Die „3 Jahre“ sind damit implizit sichergestellt. Entsprechend muss hier ansonsten nichts angepasst werden. In den AVB werden wir auch weiterhin von bis zu 7 Jahren vorziehen sprechen und das ebenfalls dadurch einschränken, dass die Mindestaufschubzeit nicht unterschritten werden darf. V 1.2 Änderung zu 01/2025: Der Versicherungsnehmer kann den Rentenbeginn bis zu 7 Jahre vor den ursprünglich geplanten Beginn vorziehen. • Nur zum Jahrestag („ganze Jahre“) des vereinbarten Rentenbeginns • Mindestrentenbeginnalter: 55 Jahre • eine ggf. vereinbarte Dauer der Rentengarantiezeit bleibt erhalten • die Mindestrente muss eingehalten werden • die Mindestaufschubzeit muss eingehalten werden
--------------------------------------	--

	• es wird ein Abzug (150 Euro) fällig Die Rentenhöhe wird mit dann gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet
--	--

Hinausschieben des Rentenbeginns (Abrufphase)	• Ganze Jahre • Dauer der Abrufphase: V 1.0: maximal 5 Jahre; V 1.1: maximal 3 Jahre, da die Höchstaufschubzeit (8 Jahre) beachtet werden muss V 1.2 Änderung 01/2025: maximal 5 Jahre • Höchstrentenbeginnalter muss eingehalten werden; • Dauer der Rentengarantiezeit bleibt erhalten (Höchstendalter 87 Jahre muss eingehalten werden) • Beitragsrückgewähr wie in Grundphase • In der Abrufphase entfällt der Stornoabschlag
Kapitalentnahme	Alle zwölf Monate während der Aufschubzeit möglich, je Auszahlung wird eine Gebühr in Höhe von 40 Euro fällig. Die Mindestentnahme beträgt 500 Euro.
Überschussverwendung	<u>In der Aufschubzeit:</u> • Verzinsliche Ansammlung (Gewinnsystem a) • Kapitalbonus (Gewinnsystem k) <u>Im Rentenbezug:</u> Bonusrente (Gewinnsystem e)
Gewinnsysteme	<u>Verzinsliche Ansammlung:</u> Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Rentenbeginn wird das gesamte Kapital verrentet. <u>Kapitalbonus:</u> Die jährlich gewährten laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung des Deckungskapitals verwendet („Kapitalbonus“). Durch die Erhöhung des Deckungskapitals für die Altersvorsorge erhöhen sich sowohl das Garantiekapital für die Altersvorsorge als auch das Garantiekapital für die Hinterbliebenenvorsorge. Die garantierte Mindestrente erhöht sich hierdurch indes nicht. Zu Rentenbeginn wird das insgesamt (Garantiekapital + Kapitalbonus) zur Verfügung stehende Kapital mit den dann aktuellen Rechnungsgrundlagen verrentet.
Mindestbeitrag	10.000 €
Höchsteinmalbeitrag	Höhe der ablaufenden Versicherungssumme bei Wiederanlage, sonst 250.000 Euro.
Teilauszahlungen	Mindestens 500 Euro, maximal bis zum Rückkaufswert und einem Restkapital von 2.500 Euro
Mindestrente	25 € monatlich, 300 € jährlich

Mindestaufschubzeit	V 1.0: 12 Jahre V 1.1: 5 Jahre	
	Wiederanlagemanagement (WAM) Voraussetzung: Wiederanlage resultiert aus Ablaufleitung einer DEVK-Lebensversicherung, der Ablauftermin ist das Beginndatum der Rentenversicherung Mindestlaufzeit 5 Jahre Mindesteintrittsalter - V 1.0: 55 Jahre - V 1.1: 45 Jahre - V 1.2 Änderung zu 01/2025: 55 Jahre	
Mindestrentengarantiezeit	5 Jahre	
Höchstrentengarantiezeit	V 1.0: Rentenbeginnalter ≤ 60 V 1.1: Rentenbeginnalter ≤ 61	25 Jahre 25 Jahre
	V 1.0: Rentenbeginnalter > 60 V 1.1: Rentenbeginnalter > 61	87 - Rentenbeginnalter - Dauer Abrufphase 87 - Rentenbeginnalter - Dauer Abrufphase
	Hinweis zur obigen Anpassung der Fallunterscheidung: Es muss sichergestellt sein, dass die Rentengarantiezeit maximal 25 Jahre beträgt, da ansonsten die Gefahr besteht, dass der R8 rechtlich nicht als Rentenversicherung, sondern als Todesfallabsicherung eingestuft wird. Durch das alte Mindestrentenbeginnalter von 62 Jahre, war dies durch die Gleichung „87 - Rentenbeginnalter - Dauer Abrufphase“ sichergestellt. Durch die Herabsetzung des Mindestrentenbeginnalters würde es ohne Anpassung so Konstellationen mit einer längeren Rentengarantiezeit kommen. Daher die Anpassung. Sollte technisch auf andere Weise die Höchstrentengarantiezeit von 25 Jahren sichergestellt sein, muss in der Technik hier nichts angepasst werden.	
	V 1.2 Änderung zu 01/2025: Hinweis zur obigen Anpassung der Fallunterscheidung: Es muss sichergestellt sein, dass die Rentengarantiezeit - maximal 25 Jahre beträgt, da ansonsten die Gefahr besteht, dass der R8 rechtlich nicht als Rentenversicherung, sondern als Todesfallabsicherung eingestuft wird und - bis maximal Alter 87 Jahre läuft.	

Mindesteintrittsalter	V 1.0: 55 Jahre bei Wiederanlagemanagement V 1.1: 45 Jahre V 1.2 Änderung zu 01/2025: 55 Jahre bei Wiederanlagemanagement
Mindestrentenbeginnalter	V 1.0: 62 Jahre V 1.1: 50 Jahre (vereinbarter Rentenbeginn) V 1.2 Änderung zu 01/2025: 62 Jahre
Höchstaufschubzeit	V 1.1: 8 Jahre V 1.2 Änderung zu 01/2025: Entfällt, da nicht mehr notwendig
Höchstrentenbeginnalter	85 Jahre (nicht durch die Abrufphase weiter hinausschiebbar)
IDD-Betrachtung	

Zielfmärkte	Dieser Tarif ist geeignet für Kunden, die eine Altersversorgung oder Kapital aufbauen möchten. Der Kunde strebt am Ende der Aufschubzeit eine lebenslange Rentenzahlung oder eine Kapitalauszahlung an. Er möchte seine Kapitalanlage nicht selbst wählen müssen und legt Wert auf den Erhalt seiner eingezahlten Beiträge. Während der Aufschubzeit soll die Anlage flexibel verfügbar sein, wenn auch mit möglichen Abschlägen. Die staatliche Förderung ist für den Kunden erst ab dem Ende der Aufschubzeit wichtig. V1.1: Zusätzlich ist das Produkt geeignet für Kunden, die Geldbeträge über kurze Laufzeiten schwankungsarm anlegen und dabei nicht auf den garantierten Erhalt des eingezahlten Beitrages verzichten möchten. V1.2 Änderung zu 01/2025: Aufgrund der aktuellen Änderung ergeben sich keine Änderungen am Zielmarkt. Produktspezifische Wahlmöglichkeiten für unsere Kunden, Schwerpunkte in den Nachhaltigkeitszielen etc. zu setzen, wurden bisher nicht zur Verfügung gestellt. Kundenbefragungen/ Statistiken haben hier ergeben, dass Nachhaltigkeitsziele in der Kapitalanlage/ Versicherungsprodukten nachrangig zu Renditeerwartungen und Kosten zu betrachten sind. Deshalb verzichten wir auf ein Angebot nachhaltiger Wahlmöglichkeiten in diesem Produkt.
negativer Zielmarkt	Dieser Tarif ist nicht geeignet für Kunden, die schon in der Ansparphase staatliche Förderungen in Anspruch nehmen möchten. Eine Einbeziehung des Arbeitgebers in den Vermögensaufbau des Kunden ist mit diesem Tarif nicht möglich. Der Kunde verzichtet auf überdurchschnittlich hohe Renditemöglichkeiten. V1.1: Dieser Tarif ist nicht geeignet für Kunden, die einen Einmalbeitrag länger als 8 Jahre oder laufende Beiträge schwankungsarm anlegen möchten. V1.2. Änderung zu 01/2025: Dieser Tarif ist nicht geeignet für Kunden, die einen Einmalbeitrag (der nicht aus einer Wiederanlage stammt) kürzer als 5 Jahre anlegen möchten.

Wünsche/Bedürfnisse/ Merkmale der Kunden	Aus Erfahrungswerten von VTP/ADFK ergibt sich bei Kunden der Wunsch einer schwankungsarmen Vorsorge oder Anlagemöglichkeit vorhandener Einmalbeiträge. Der Tarif Garant 100 unterstützt über die Kapitalanlage die Nachhaltigkeitsstrategie der DEVK. Dabei entfaltet die Kapitalanlage ihre größte Wirkung auf die Bereiche Umwelt und Gesellschaft. Zusätzlich zahlen Rentenversicherungen auf die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, die von den Vereinten Nationen festgelegt wurden, ein. Darunter <i>Geschlechtergleichheit, weniger Ungleichheiten</i> und <i>keine Armut</i>.
Risiken des Kunden	Bei einer Kündigung während der Laufzeit können die bis dahin eingezahlten Beiträge nicht garantiert werden. Da die Überschussbeteiligung Schwankungen unterliegt, können Leistungen daraus entfallen. Im Todesfall im Rentenbezug kann je nach vereinbarter Todesfallleistung und der schon abgelaufenen Rentenbezugsdauer möglicherweise nur eine geringe oder gar keine Leistung fällig werden.
Mit dem Produkt verbundene Kosten	Kostenstaffel: 5 Jahre Laufzeit: 50 % Kosten 15 Jahre Laufzeit: 100 % Kosten Dazwischen steigt der Kostenanteil linear.
Nachhaltigkeit	Dieses Produkt wirkt über die Kapitalanlage der DEVK auf den Umweltschutz und die Gesellschaft ein. Die DEVK berücksichtigt bestimmte ethnische, soziale und ökologische Belange bei der Bewertung und Auswahl von Kapitalanlagen. Dabei möchten wir verstärkt in nachhaltige Kapitalanlage investieren. Im Wirkungsbereich „Soziales“ bietet das Produkt Flexibilität, um an die Lebenslage der Kunden angepasst werden zu können. Beispielsweise kann der Kunde dem Vertrag Kapital entnehmen; aber auch ein flexibler Abruf der Leistungen oder ein vorgezogener Renteneintritt sind möglich. Zudem ist ein Hinterbliebenenschutz im Todesfall möglich. Grundsätzlich fördert dieses Produkt die soziale Gerechtigkeit, da die abgesenkte staatliche Rente mit steuerlicher Förderung in der Auszahlungsphase ergänzt werden kann. Damit kann dieses Produkt Altersarmut entgegenwirken.

Vertriebsstrategie	Dieses Produkt ergänzt die Produktpalette zum Thema Altersvorsorge. Es bietet sich für Kunden an, die Wert auf eine vollständige Garantie ihrer eingezahlten Beiträge legen. Alternativ kann das Produkt zur flexiblen Wiederanlage von ablaufenden Sparverträgen genutzt werden. Die DEVK-Privatrente Garant 100 wird sowohl über den DEVK-Stammvertrieb verkauft, als auch über den Bankenvertrieb bei der Sparda.
komplex/nicht komplex (im Sinne von „kompliziert“)	☒ nicht komplexes Produkt ☐ komplexes Produkt mit besonderen Beratungsanforderungen: _____ _____
Tarifinformationen für den Vertrieb	Zur „DEVK-Privatrente Garant 100“ wurden folgende begleitende Verkaufsunterlagen erstellt/aktualisiert: - Tarifset (07038_121) - WAM-Werbebrochüren V1.1 Zur „DEVK-Privatrente Garant 100“ wurden folgende begleitende Verkaufsunterlagen erstellt/aktualisiert: - Tarifset (07038_121) V1.2 Änderung zu 01/2025 Zur „DEVK-Privatrente Garant 100“ wurden folgende begleitende Verkaufsunterlagen erstellt/aktualisiert: • 07038-121, Tarifset Einmalanlage (wird aktualisiert)